

Von vielen nationalen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden wird immer wieder der Fachkräftemangel im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel problematisiert. Neben den wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen des Arbeitsplatzes in der Landwirtschaft sind die Aus- und Weiterbildung und den damit verbundenen Aufstiegschancen ein wichtiger Aspekt bei der Fachkräftesicherung.

Zur Einschätzung der Qualifikationsniveaus und der Einkommen der agrarischen Beschäftigten sind aus den Ergebnissen des ESCO Prozesses und den Qualifikationsniveaus des EQR drei Level herausgearbeitet worden:

<p>Obere Gehaltsklasse</p>	<p>Entspricht der Gehaltsklasse „qualifizierter Arbeiter“, d.h.: Arbeitnehmer, die im Allgemeinen eine Berufsausbildung abgeschlossen haben. (entspricht EQR Level 4)</p>
<p>Mittlere Gehaltsklasse</p>	<p>entspricht der Gehaltsklasse „Landarbeiter“, Spezialarbeiter, qualifizierte, angelernte Arbeiter mit besonderen Fähigkeiten oder ähnlich bezeichneten. Für diese Arbeit haben die Arbeiter meist im Rahmen einer mindestens 3 Monate dauernde Anlernzeit mit oder ohne Abschlussprüfung die nötigen Fähigkeiten und Kenntnissen erworben. (entspricht EQR Level 2/3)</p>
<p>Untere Gehaltsklasse</p>	<p>Entspricht Arbeitern, die mit einfachen, als Hilfsarbeiten zu bewertenden Tätigkeiten beschäftigt sind, für die eine fachliche Ausbildung auch nur beschränkter Art nicht erforderlich ist. Sie werden meist als Hilfsarbeiter, ungelernete Arbeiter oder ähnliches bezeichnen. (entspricht EQR Level 1)</p>